HONORARVEREINBARUNG UND VOLLMACHT

mit welcher ich (wir), der Rechtsanwaltskanzlei

Nagler Rechtsanwalts GmbH
Sonnenallee 28, 1220 Wien

Prozessvollmacht erteile(n) und diesen bevollmächtige(n), mich (uns) und meine Erbe(n) in allen Angelegenheiten, einschließlich der Steuerangelegenheiten, sowohl vor Gerichts-, Verwaltungs- und Finanzbehörden als auch außerbehördlich zu vertreten, Prozesse anhängig zu machen und davon abzustehen, Zustellungen aller Art, insbesondere auch Klagen, Urteile und Grundbuchsbeschlüsse anzunehmen, Vertretungen zu begehren und zu leisten, Rechtsmittel und Rechtsbehelfe aller Art zu ergreifen und zurückzuziehen, Exekutionen und einstweilige Verfügungen zu erwirken und davon abzustehen, Einverleibungs-, Vorrangeinräumungs- und Löschungserklärungen sowie Aufsandungserklärungen aller Art abzugeben, Gesuche um Bewilligung grundbücherlicher Eintragungen und Rangordnungsanmerkungen aller Art zu unterfertigen, Vergleiche aller Art, insbesondere auch gerichtliche Vergleiche abzuschließen, Abfindungserklärungen aller Art abzugeben, Geld und Geldeswert zu beheben, in Empfang zu nehmen und darüber rechtsgültig zu quittieren, bewegliche und unbewegliche Sachen und Rechte zu mieten, zu pachten, zu vermieten, zu verpachten, zu veräußern, zu verpfänden, zum Pfand zu nehmen, entgeltlich oder unentgeltlich zu übernehmen, Wohnungseigentumsverträge abzuschließen, Schenkungen anzunehmen, Anleihen-, Kredit- oder Darlehensverträge zu schließen, bei Erbschaften bedingte oder unbedingte Erbserklärungen abzugeben, Erbschaften auszuschlagen, eidesstättige Vermögensbekenntnisse abzugeben, Gesellschaftsverträge zu errichten, das Stimmrecht in General-, Haupt- oder sonstigen Gesellschafterversammlungen auszuüben, sich auf schiedsrichterliche oder schiedsgutachtliche Entscheidungen oder Begutachtungen zu einigen und Schiedsrichter oder Schiedsgutachter zu wählen, bei Konkurs(Ausgleichs)verhandlungen den Masseverwalter und Gläubigerausschüsse zu wählen, Treuhänder und Stellvertreter mit gleicher oder minder ausgedehnter Vollmacht zu bestellen und überhaupt alles vorzukehren, was er für nützlich und notwendig erachten wird.

Die **Haftung** der Nagler Rechtsanwalts GmbH ist auf die für den konkreten Schadensfall zur Verfügung stehende Versicherungssumme beschränkt, besteht aber mindestens in Höhe der in § 21a RAO idgF genannten Versicherungssumme. Dies sind derzeit € 2.400.000,00. Sie haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldete Verletzungen der übernommenen Verpflichtungen und eines daraus resultierenden Schadens. Schadenersatzansprüche müssen innerhalb von 6 Monaten, bei Konsumenten innerhalb eines Jahres, nachdem der/die Anspruchsberechtigte/n von dem Schaden Kenntnis erlangt hat/haben oder erlangen hätte/n können, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren ab anspruchsbegründenden Verhalten (Verstoß) gerichtlich geltend gemacht werden, unabhängig davon, ob zu dem Zeitpunkt der gerichtlichen Geltendmachung ein Vollmachtsverhältnis besteht oder noch Leistungen zu erbringen sind.

Erklärung zur Einlagensicherung: Ich (Wir) nehme(n) zu Kenntnis, dass die Nagler Rechtsanwalts GmbH seine Treuhandkonten bei der UniCredit Bank Austria AG (Kreditinstitut) führt und für diese Treuhandkonten den Informationsbogen nach § 37a BWG unterzeichnet hat. Mir/Uns ist bekannt, dass die allgemeine Sicherungsobergrenze für Einlagen nach dem Bundesgesetz über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Kreditinstituten (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz – ESAEG, BGBl I 117/2015) auch Einlagen auf diesen Treuhandkonten umfasst. Sofern ich/wir bei der UniCredit Bank Austria AG (Kreditinstitut) andere Einlagen halten, sind diese zusammen mit den Treuhandgeldern in die maximale Deckungssumme von derzeit € 100.000,00 pro Einleger einzurechnen, und besteht keine gesonderte Einlagensicherung.

Honorarvereinbarung: Der Honorarverrechnung werden, soweit keine anderen abweichenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden, die seinerzeitigen „Autonomen Honorarrichtlinien" (AHR) in ihrer letzten Fassung in Verbindung mit §§ 5, 7 bis 18 der jeweils gültigen Allgemeinen Honorar-Kriterien (AHK), beschlossen vom Österreichischen Rechtsanwaltskammertag, zugrunde gelegt, ersichtlich unter https://www.oerak.at/fileadmin/user_upload/Gesetzestexte/AHK/AHK_01102024.pdf. Ich (Wir) wurde(n) über den wesentlichen Inhalt und die Bedeutung der AHR und der AHK sowie über die konkreten Abrechnungsmodalitäten aufgeklärt. Die Nagler Rechtsanwalts GmbH ist zur jederzeitigen Zwischenabrechnung seiner Leistungen und Auslagen und zur Anforderung von Honorar- und Barauslagenakontozahlungen berechtigt. Es gelten im Übrigen die vom ÖRAK empfohlenen Allgemeinen Auftragsbedingungen, ersichtlich unter https://ra-nagler.at/impressum/, die mir (uns) zur Kenntnis gebracht und hiermit vereinbart wurden. Zugleich verspreche(n) ich (wir), seine und die von seinen Substituten in Gemäßheit dieser Vollmacht unternommenen Schritte und Maßregeln für genehm zu halten und verpflichte(n) mich (uns) seine und deren Honorare und Auslagen in Wien zur ungeteilten Hand zu berichtigen und erkläre(n) mich (uns) ausdrücklich damit einverstanden, dass eben da auch der bezügliche Anspruch gerichtlich geltend gemacht werden kann.

Ich (Wir) stimmen dem Schriftverkehr an mich (uns) und Dritte per einfachem e-mail ausdrücklich zu.

Eine Kopie dieser unterfertigten Honorarvereinbarung und Vollmacht wurde mir (uns) ausgefolgt.

Wien, am _____ _____

(Vorname, Nachname)

ERKLÄRUNGEN ZUM DATENSCHUTZ: Ich (Wir) bestätige(n) die Kenntnisnahme des Informationsblattes zur Datenschutzerklärung, in welchem alle erforderlichen Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu meinen (unseren) Rechten angeführt sind, und welches unter https://ra-nagler.at/datenschutz/ jederzeit für mich (uns) eingesehen werden kann. Die Nagler Rechtsanwalts GmbH ist insbesondere auch ausdrücklich bevollmächtigt, für mich (uns) die ausdrückliche Einwilligung oder Anordnung zur Übermittlung und Auskunftserteilung sämtlicher mich (uns) betreffender Daten, insbesondere auch solcher im Sinne des Datenschutzgesetzes, zu erklären, wobei sämtliche vorgenannten und hier nachfolgenden Daten an ihn oder von ihm namhaft gemachte Dritte übermittelt werden können bzw. ihm oder von ihm namhaft gemachten Dritten Auskünfte erteilt werden können. Die Nagler Rechtsanwalts GmbH ist weiters berechtigt, im Rahmen der Mandatsbearbeitung technische Hilfsmittel, insbesondere auch KI-gestützte Anwendungen, einzusetzen, soweit dies zur effizienten Bearbeitung des Mandates zweckmäßig ist. Dies umfasst insbesondere die Unterstützung bei Recherche, Übersetzung, Zusammenfassung, Strukturierung und Erstellung von Entwürfen. Dabei werden personenbezogene Daten nur im erforderlichen Umfang und unter Wahrung der anwaltlichen Verschwiegenheit sowie der datenschutzrechtlichen Vorgaben verarbeitet.

Die Nagler Rechtsanwalts GmbH ist weiters insbesondere auch ausdrücklich bevollmächtigt, für mich (uns) die ausdrückliche Zustimmung zur Offenbarung sämtlicher mich (uns) betreffender Bankgeheimnisse zu erklären, wobei über sämtliche vorgenannten Bankgeheimnisse alle verlangten Auskünfte an ihn oder von ihm namhaft gemachte Dritte erteilt werden können. Dabei handelt es sich u.a. auch um von mir freiwillig angegebene Daten:

Anrede: O Herr O Frau

Firma:

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum:

Staatsbürgerschaft:

Adresse:

Postleitzahl:

Ort:

Telefon:

e-Mailadresse:

Wien, am _____ _____

(Vorname, Nachname)